

Donnerstag, 29. Juni 1967.

Volksbegehren der Demokratischen Partei
des Kantons Zürich gegen die Ueberfremdung.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 19. Mai 1967 (Beilage).
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 16. Juni 1967 (Beilage).
Justiz- und Polizeidepartement. Stellungnahme vom 22. Juni 1967
(Beilage).

Volkswirtschaftsdepartement. Bemerkungen vom 29. Juni 1967
(Beilage).

Gestützt auf die Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der Entwurf eines Berichtes an die Bundesversammlung zum Volksbegehren gegen die Ueberfremdung wird genehmigt, mit dem Auftrag an die beiden zuständigen Departemente (Justiz- und Polizeidepartement, Volkswirtschaftsdepartement) noch textliche Anpassungen im Sinne der Beratung anzubringen.

Ins Bundesblatt.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement (Sekretariat 3, Fremdenpolizei 3) und an das Volkswirtschaftsdepartement (3).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flückiger



Bern, den 19. Mai 1967

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tVolksbegehren der Demokratischen Partei
des Kantons Zürich gegen die Ueberfremdung

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Entwurf zu einem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das von der Demokratischen Partei des Kantons Zürich am 30. Juni 1965 eingereichte Volksbegehren gegen die Ueberfremdung. Der Entwurf liegt vorläufig nur im deutschen Wortlaut vor; die Uebersetzung in die französische und italienische Sprache ist in Vorbereitung.

Gemäss Artikel 29 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962 hat der Bundesrat der Bundesversammlung Bericht und Antrag bis zum 30. Juni 1967 zu unterbreiten. Der Mitbericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements sollte daher spätestens bis zum 2. Juni 1967 eingehen, damit die Frist für die Einreichung des Berichtes an die Bundesversammlung eingehalten werden kann.

Wir stellen Ihnen hiermit den

A n t r a g ,

es sei der vorliegende Bericht zu genehmigen.

EIDGENÖSSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT*L. von Moos*Beilage erwähntZum Mitbericht an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement

Protokollauszug an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (Sekretariat 3 Exemplare, Fremdenpolizei 3 Exemplare) und an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (3 Exemplare)

Ins Bundesblatt

Ausgeteilt

Bern, den 16. Juni 1967

530.1

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 19. Mai 1967 für einen Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren gegen die Ueberfremdung

Der vorliegende Bericht zur Ueberfremdungsinitiative ist unter weitgehender Mitwirkung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit entstanden. Nach der Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei kann sich der Mitbericht auf die folgende grundsätzliche Frage beschränken:

IV. Die künftige Ausländerpolitik1. Zulassungs- und Abbaupolitik: S 55 - 57

Der Bericht rückt die Variante 4 in den Vordergrund und schlägt eine Stabilisierung des für Ende 1966 berechneten Anteils der Ausländer an der gesamten Wohnbevölkerung vor. Er stützt sich dabei auf die Annahme, dass verglichen mit 1955 jedes Jahr zusätzlich etwa 20' - 24'000 Jugendliche aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen werden. Gestützt auf neueste aus dem Eidgenössischen Statistischen Amt stammende Schätzungen dürfte es sich jedoch nur um 17' - 20'000 handeln. Ferner betrachtet der Bericht die Variante 4 als vertretbar, weil sie in den nächsten fünf Jahren lediglich einen Abbau des Gesamtbestandes an ausländischen Arbeitskräften (Kontrollpflichtige und Niedergelassene) um rund 4'000 pro Jahr erfordert. Dabei kommt nicht zum Ausdruck, dass der Bestand an ausländischen Jahresaufent-

- 2 -

halten nicht bloss um 4'000, sondern alljährlich um weitere 13'000 herabgesetzt werden müsste, um die Zahl der Personen, die jährlich die Niederlassungsbewilligung erhalten, zu kompensieren. Wir können uns nicht vorstellen, wie ein solcher Abbau in den nächsten Jahren durchgeführt werden kann. Trotz aller Anstrengungen konnten in den Jahren 1965 und 1966 nur rund 29'000 Jahresaufenthalter abgebaut werden, die aber zu einem grossen Teil durch Niedergelassene aufgewogen wurden, so dass wenig mehr als eine Stabilisierung erreicht wurde. Der Widerstand der Wirtschaft, der Kantone und vieler einflussreicher politischer Kräfte gegen den Abbau verstärkt sich zusehends. Mit den bisherigen rechtlichen und administrativen Mitteln kann das in den Vordergrund gestellte Ziel nicht erreicht werden. Wir möchten deshalb in erster Linie eine Stabilisierung des Bestandes aller erwerbstätigen Ausländer (Aufenthalter und Niedergelassene) gemäss Variante 3 empfehlen. Nur wenn die Verhältnisse es erlauben, sollte weitergegangen und der prozentuale Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung auf den Stand von Ende 1966 stabilisiert oder ein noch weitergehender Abbau durchgeführt werden. Zwar würde nach den Berechnungen des Berichtes die ausländische Wohnbevölkerung nach fünf Jahren um zirka 66'000 statt um 32'000 Personen wie nach Variante 4 zunehmen. Diese Zunahme ist jedoch auf die Geburten zurückzuführen, und es ist nicht sinnvoll, für jedes neugeborene Ausländerkind eine Arbeitskraft abzubauen. Auf alle Fälle möchten wir es vermeiden, dass sich der Bundesrat auf Jahre hinaus auf eine bestimmte Abbaupolitik festlegt.

Auf Seite 57 wird ausgeführt, dass die Abbaumassnahmen ohne Aenderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer verwirklicht werden können. Wir möchten diese Frage offen lassen und beantragen, diesen Absatz zu streichen. Je nach den politischen Verhältnissen kann es sich als zweck-

mässig oder notwendig erweisen, den weiteren Abbau auf dem Wege der Bundesgesetzgebung durchzuführen, um dem Parlament und dem Volk ein Mitspracherecht einzuräumen.

Wir beantragen die Seiten 55 Absatz 2 bis und mit Schluss des Abschnittes auf Seite 57 oben durch folgenden Text zu ersetzen:

"Variante 3: Der auf Ende 1966 festgestellte Bestand sämtlicher erwerbstätiger Ausländer (Aufenthalter und Nieder-gelassene) wird stabilisiert (Tabelle 8/2, S.71).

Auch bei einer Stabilisierung der Zahl aller erwerbstätigen Ausländer muss die Wirtschaft jährlich auf durchschnittlich 13'000 kontrollpflichtige Arbeitskräfte verzichten. Für die Betriebe entstehen dadurch zahlreiche, nicht leicht zu nehmende Probleme, obschon im Endeffekt die Gesamtzahl der Arbeitskräfte nicht verändert wird. Diese Variante hätte zur Folge, dass die ausländische Wohnbevölkerung infolge einer weiteren Zunahme der Nichterwerbstätigen vorerst noch etwas ansteigen wird und zwar in den nächsten fünf Jahren um schätzungsweise insgesamt 66'000 Personen. Dieser Zuwachs ist vor allem auf Geburten zurückzuführen, und es wäre nicht sinnvoll, für jeden Neugeborenen eine wirtschaftlich nützliche Arbeitskraft abzubauen. Weil das Durchschnittsalter des Ausländerbestandes mit der Zeit zunehmen wird, dürfte auch die Zahl der Geburten und damit der Zuwachs der Nichterwerbstätigen zurückgehen, wozu heute schon Anzeichen bestehen.

Variante 4: Der auf Ende 1966 berechnete prozentuale Anteil der Ausländer an der gesamten Wohnbevölkerung wird stabilisiert (Tabelle 8/3, S.72).

Der prozentuale Anteil der Ausländer belief sich Ende 1966 auf 14,2 %. Die Stabilisierung auf diesen Prozentsatz wurde von

- 4 -

der schweizerischen Wirtschaft in den nächsten fünf Jahren eine durchschnittliche Verminderung der Anzahl ausländischer Arbeitskräfte um rund 4'000 pro Jahr verlangen. Um den Zuwachs an erwerbstätigen Niedergelassenen (rund 13'000) zu kompensieren, müsste sich der Abbau bei den kontrollpflichtigen Arbeitskräften voraussichtlich im Durchschnitt auf 17'000 Personen belaufen. Auch bei einem solchen Abbau wird wie bei Variante 2 die ausländische Wohnbevölkerung noch um etwa 32'000 jährlich zunehmen.

Wie bereits dargelegt wurde, muss die restriktive Zulassungspolitik in den nächsten Jahren weitergeführt werden. Wir können uns jedoch nicht auf Jahre hinaus auf eine bestimmte Variante festlegen. In erster Linie soll zunächst eine Stabilisierung des Bestandes aller erwerbstätigen Ausländer angestrebt werden. Falls es die wirtschaftliche Entwicklung erlaubt, wenn insbesondere die gegenwärtig immer noch starke Nachfrage nach Arbeitskräften zurückgeht, so wird eine Stabilisierung des prozentualen Anteils der Ausländer gemäss Variante 4 oder sogar ein effektiver Abbau ins Auge gefasst werden können. Ein solches Vorgehen lässt sich staatspolitisch verantworten und trägt gleichzeitig den lebenswichtigen Interessen unseres Landes Rechnung."

V. Schlussfolgerungen.

Seite 64:

Wir beantragen folgende Aenderungen in den Schlussfolgerungen:

Ziffer 2, letzter Satz:

Wie auf Seite 38 ausgeführt wird, erfordert die Initiative einen Abbau von insgesamt 260'000 kontrollpflichtigen Ausländern, wovon rund 200'000 Erwerbstätige. Der letzte Satz sollte deshalb wie folgt formuliert werden:

"Die Durchführung der Initiative hätte somit zur Folge, dass insgesamt 260'000 kontrollpflichtige Ausländer, wovon 200'000 erwerbstätig sind, abzubauen wären und dass, ..."

Ziffer 3:

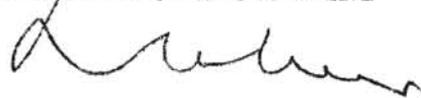
Die beiden letzten Sätze sind wie folgt zu ersetzen:

"Immerhin ist die Zahl der erwerbstätigen Aufenthalter in den nächsten Jahren in dem Umfang weiter herabzusetzen, dass dadurch die Stabilisierung der Anzahl erwerbstätiger Ausländer (Nieder-gelassene und Aufenthalter) erreicht werden kann. Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse es erlauben oder sollten politische Geschehnisse es erfordern, so ist eine prozentuale Stabilisierung des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung auf den Stand des Jahres 1966 oder ein noch weitergehender Abbau anzustreben."

Seiten 77 und 78 (Tabellen 7/1 und 7/2):

Wie auf Seite 42 des Berichtes dargelegt wird, könnten auch bei Annahme der Initiative die Abbaumassnahmen frühestens auf den 1. Januar 1969 in Kraft treten. Die Tabellen 7/1 und 7/2 gehen davon aus, dass mit dem Abbau schon im Jahre 1967 begonnen werden könne und dass er im Jahre 1971 bzw. 1976 beendet sei. Für das Jahr 1967 wird ein Ausländerbestand von 13,2 bzw. 13,7 % angegeben, der bereits beim Erscheinen des Berichtes überholt ist. Wir schlagen deshalb vor, auf die Anführung bestimmter Jahreszahlen zu verzichten und lediglich vom ersten, zweiten, dritten usw. Abbaujahr zu sprechen.

EIDGENÖSSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



3003 Bern, den 22. Juni 1967

Ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Stellungnahme zum Mitbericht des Volkswirtschaftsdepartements vom 16. Juni 1967 zu unserem Antrag vom 19. Mai 1967 betr. das Volksbegehren der Demokratischen Partei des Kantons Zürich gegen die Ueberfremdung

Zum vorliegenden Mitbericht des Volkswirtschaftsdepartements gestatten wir uns die folgenden Bemerkungen:

1. Auf Seite 1 des Mitberichtes wird ausgeführt, bei der von uns vorgeschlagenen Variante 4 komme nicht zum Ausdruck, dass der Bestand an ausländischen Jahresaufenthaltern nicht bloss um 4'000, sondern alljährlich um weitere 13'000 herabgesetzt werden müsste, um die Zahl der Personen, die jährlich die Niederlassungsbewilligung erhalten, zu kompensieren. Diese Darstellung trifft nicht zu. Denn auf Seite 56 oben des Berichtes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den 4'000 abzubauenen Arbeitskräften auch der Nettozuwachs der erwerbstätigen Niedergelassenen (13'000) zu kompensieren ist. Dies bedeutet, dass die Bestandesvermehrung bei den Niedergelassenen durch eine entsprechende Bestandesverminderung bei den Aufenthaltern auszugleichen ist. Durch diesen Ausgleich wird der Gesamtbestand der erwerbstätigen Ausländer nicht herabgesetzt, d.h. es stehen der schweizerischen Wirtschaft nach wie vor, gesamthaft gesehen, gleichviele ausländische Arbeitskräfte zur Verfügung.
2. Auf Seite 2 des Mitberichtes wird im weiteren gesagt, dass bei der von uns vorgeschlagenen Variante 4 für jedes neugeborene Kind eine Arbeitskraft abgebaut werden müsse. Auch diese Behauptung

tung ist nicht richtig. Denn bei der von uns vorgeschlagenen Stabilisierung des prozentualen Anteils der Ausländer an der Gesamtbevölkerung kann die ausländische Wohnbevölkerung in den nächsten 5 Jahren noch um rund 32'000 Personen zunehmen. Es ist also nicht so, dass für jedes neugeborene ausländische Kind eine ausländische Arbeitskraft abgebaut werden müsste, zumal mit der Verminderung des Bestandes an Erwerbstätigen auch deren Familienangehörige erfasst werden, sodass der Bestand der nichterwerbstätigen ausländischen Bevölkerung dadurch ebenfalls eine Entlastung erfährt.

3. Zu Seite 2, letzter Absatz, des Mitberichtes: Der Hinweis auf Seite 57 des Berichtes, wonach die in Aussicht genommenen Abbaumassnahmen ohne Aenderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer verwirklicht werden können, kann fallen gelassen werden. Eine rechtliche Klarstellung darüber, dass keine Aenderung der Bundesverfassung erforderlich ist, erscheint indessen notwendig, da am Schlusse des Berichtes kein Gegenvorschlag aufgestellt wird. Wir beantragen daher, den in Frage kommenden Absatz auf Seite 57 des Berichtes wie folgt zu fassen: "Für die in Aussicht genommenen Abbaumassnahmen ist keine Aenderung der Bundesverfassung erforderlich".
4. Dem auf Seite 3 und 4 des Mitberichtes beantragten neuen Text für Seite 55, Absatz 2, bis und mit Schluss des Abschnittes auf Seite 57 oben des Berichtes können wir aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Der im Mitbericht zu Variante 3 vorgeschlagene Text, wonach bei einer Stabilisierung der Zahl aller erwerbstätiger Ausländer die Wirtschaft jährlich auf durchschnittlich 13'000 kontrollpflichtige Arbeitskräfte verzichten müsse, ist missverständlich. Man kann in Tat und Wahrheit nicht von einem Verzicht sprechen, da diese Arbeitskräfte - wie bereits ausgeführt - der schweizerischen Wirtschaft nach wie vor zur Verfügung stehen. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass diese Ausländer anstelle einer Aufenthalts-, eine Niederlassungsbewilligung besitzen. Auf Grund der bis heute

- 3 -

gemachten Erfahrungen bleiben 70 - 80% der ins Niederlassungsverhältnis übertretenden Ausländer an ihrem angestammten Arbeitsplatz, sodass auch der einzelne Betrieb durch die Herabsetzung des Aufenthalterbestandes im allgemeinen nicht allzu stark betroffen wird. Ausserdem möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die von uns vorgeschlagene Variante nicht dazu führt, für jeden Neugeborenen eine wirtschaftlich nützliche Arbeitskraft abbauen zu müssen.

Wie im Bericht auf Seite 32 ausgeführt wird, muss heute in unserem Lande trotz der bisherigen Abbaumassnahmen von einer Ueberfremdungsgefahr gesprochen werden. Es erscheint daher nicht tragbar, wenn der Bundesrat Massnahmen in Aussicht stellt, die nicht einmal zu einer Stabilisierung des prozentualen Anteils der Ausländer an der gesamten Bevölkerung führen. Das Ueberfremdungsproblem darf nicht einseitig nur aus wirtschaftlicher Sicht heraus beurteilt werden. Wollte man umgekehrt vorab auf staatspolitische Ueberlegungen abstellen, müssten über unseren Vorschlag hinausgehende, schärfere Varianten beantragt werden, die zu einer Herabsetzung des gesamten Ausländerbestandes führten. Unser Antrag, den prozentualen Anteil der Ausländer an der gesamten Wohnbevölkerung zu stabilisieren (Variante 4) stellt bereits einen Kompromiss zwischen wirtschaftlichen und staatspolitischen Forderungen dar. Dabei besteht nicht die Meinung, dass sich der Bundesrat ein für allemal und langfristig auf diese Variante festlegen muss. Je nach der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Lage kann er in einem späteren Zeitpunkt nötigenfalls Umfang und Rhythmus der weiteren Abbaumassnahmen ohne weiteres den veränderten Verhältnissen anpassen. Wir halten daher an unserem Antrag fest.

5. Mit der auf Seite 4 des Mitberichtes vorgeschlagenen Abänderung von Ziffer 2, letzter Satz, auf Seite 63 des Berichtes sind wir einverstanden.

- 4 -

6. Zu Seite 5, Absatz 1, des Mitberichtes: Entsprechend unseren Ausführungen unter Ziffer 4 beantragen wir, am bisherigen Text von Ziffer 3 auf Seiten 63/64 des Berichtes festzuhalten.
7. Mit dem Vorschlag des Mitberichtes auf Seite 5, wonach in den Tabellen 7 und 8 (Seite 77 ff des Berichtes) anstelle bestimmter Jahreszahlen die einzelnen Abbaujahre angeführt werden sollen, sind wir einverstanden.

EIDGENOESSISCHES

JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

L. von Moos

Bern, den 29. Juni 1967

B e m e r k u n g e n

des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements zur Stellungnahme
des Justiz- und Polizeidepartements vom 22. Juni 1967
i.S. Ueberfremdungsinitiative

ad 1) Es ist richtig, dass im Berichtsentwurf des Justiz- und Polizeidepartements die zu kompensierenden, in die Niederlassung übertretenden ca. 13'000 Arbeitskräfte erwähnt werden (siehe Seite 56 oben, Zeile 3).

Die Ausführungen des Justiz- und Polizeidepartements stellen jedoch den Nettoabbau von 4000 in den Vordergrund, während effektiv 17'000 Jahresaufenthalter abzubauen sind. Aus diesem Grunde geben wir nach wie vor unserer Formulierung auf Seite 4 oben unseres Mitberichtes, Zeilen 1 - 6, den Vorzug. Auf alle Fälle müsste bei der Formulierung des Justiz- und Polizeidepartements der Betrag von 17'000, der jährlich abzubauen ist, unbedingt auch noch erwähnt werden.

Wir möchten Sie immerhin darauf aufmerksam machen, dass die Differenz zwischen dem Vorschlag des Justiz- und Polizeidepartements (Stabilisierung des prozentualen Anteils der ausländischen Wohnbevölkerung an der schweizerischen Gesamtwohnbevölkerung) und unserem Vorschlag (Stabilisierung der Gesamtzahl der erwerbstätigen Ausländer) nur die oben erwähnten 4000 ausmacht. Diese müssten nach ersterem Vorschlag zusätzlich abgebaut werden. Es geht aber weniger um das rein Zahlenmässige, sondern vielmehr um das Prinzip, nämlich um die Frage, ob es wirklich tragbar ist, Erwerbstätige nur deshalb abzubauen, weil die Zahl der Nicht-Erwerbstätigen zunimmt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Zahl von 4000, die zusätzlich gegenüber unserem Vorschlag abzubauen wären, um eine blosse Schätzung handelt. Die Entwicklung der Bestände

an Nicht-Erwerbstätigen Ausländern kann infolge einer weiteren Erhöhung des Geburtenüberschusses oder eines vermehrten Familien-nachzuges grössere Ausmasse annehmen. In diesem Falle würde auch die Zahl der zusätzlich abzubauenen, wirtschaftlich tätigen Ausländer entsprechend zunehmen. Demgegenüber hat unser Vorschlag den Vorteil, dass er nicht mit diesen für die Wirtschaft äusserst nachteiligen Imponderabilien belastet ist.

Der letzte Satz in der Stellungnahme des Justiz- und Polizeidepartements vom 22.6.67, Ziff. 1, trifft jedenfalls nicht zu. Die Zahl der verfügbaren ausländischen Erwerbstätigen muss nach dieser Variante um mindestens 4000 pro Jahr reduziert werden.

ad 2) Das Justiz- und Polizeidepartement bestreitet nicht, dass die hohe Geburtenzahl der Ausländer die wesentliche Ursache der Zunahme der ausländischen Bevölkerung nach beiden Varianten ist. Wenn nun gemäss Vorschlag des Justiz- und Polizeidepartements zusätzlich 4000 Arbeitskräfte abgebaut werden müssen (siehe Ziff. 1 vorstehend), so eben in erster Linie wegen des Geburtenüberschusses.

Es ist zuzugeben, dass das Wort "jedes" in unserem Mitbericht, Seite 2, Abs. 1, viertunterste Zeile, wörtlich genommen nicht ganz zutrifft. Wir schlagen deshalb vor, in unserem Antrag betreffend Neufassung des Kommentars zu Variante 3 (siehe unsern Mitbericht Seite 3) in den Zeilen 10 - 12 den Satz neu wie folgt zu fassen:

"Dieser Zuwachs ist vor allem auf den Geburtenüberschuss der Ausländer zurückzuführen; doch wäre es nicht sinnvoll, deswegen wirtschaftlich nützliche Arbeitskräfte abzubauen."

ad 3) Hier geht es um folgende Differenz:

Das Justiz- und Polizeidepartement ist der Meinung, das zit. Bundesgesetz (ANAG) reiche aus, um auch in Zukunft die Abbaumassnahmen und insbesondere auch seine Variante durchzusetzen.

Wir haben diesbezüglich weniger juristische, doch grosse politische Bedenken. Der Fremdarbeiterabbau stösst bekanntlich auf wachsende Schwierigkeiten bei der Wirtschaft, aber auch bei den

Kantonen. Der Bundesrat muss sich deshalb die Frage stellen, ob er auf die Dauer diesen Abbau durchsetzen kann, ohne sich auf einen ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag (referendumspflichtigen Erlass) berufen zu können.

Aus diesem Grunde haben wir in unserem Mitbericht auf Seite 2 unten und 3 oben beantragt, den Absatz 2 auf Seite 57 vor Ziff. 2 zu streichen. Soweit es um das ANAG geht, ist das Justiz- und Polizeidepartement damit einverstanden. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es auch richtiger, auf einen Hinweis auf die Bundesverfassung zu verzichten.

ad 4) Was unsern Text zu Variante 3 auf Seite 3 des Mitberichtes betrifft, so ist folgendes festzuhalten :

Der erste Satz für sich allein genommen könnte zu Missverständnissen führen. Er muss aber zusammen mit dem anschliessenden Satz gelesen werden, dann geht die Feststellung absolut in Ordnung und ist unmissverständlich.

Immerhin könnte man den ersten Satz neu wie folgt formulieren, um mögliche Missverständnisse auch noch auszumerzen:

"..... aller erwerbstätigen Ausländer muss die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte um durchschnittlich 13'000 pro Jahr reduziert werden, um die Uebertritte in die Niederlassung zu kompensieren."

Grundsätzlich ist es richtig, dass auch der Vorschlag des Justiz- und Polizeidepartements bereits ein Kompromiss zwischen den staatspolitischen und den wirtschaftlichen Aspekten darstellt. Er berücksichtigt aber die schwerwiegenden Auswirkungen des Fremdarbeiterabbaues auf die Wirtschaft in einem ungenügenden Ausmass. Insbesondere trägt er dem Umstand nicht Rechnung, dass es heute einfach nicht mehr verstanden wird, wenn erwerbstätige Ausländer nur deshalb abgebaut werden müssen, weil die Zahl der Nicht-Erwerbstätigen vorläufig noch zunimmt.

- 4 -

Wir halten es nach wie vor nicht für zweckmässig, dass sich der Bundesrat auf eine einzige Variante festlegt. Auch das Justiz- und Polizeidepartement vertritt nun auf Seite 3, Abs. 2, am Ende seiner Stellungnahme vom 22.6.67 diesen Standpunkt. Im Berichtsentwurf an die Bundesversammlung kommt dies aber nicht zum Ausdruck. Aus diesem Grunde sollten unsere Ausführungen auf Seite 4, Abs. 2 in den Bericht übernommen werden. Dasselbe gilt für Ziff. 3 der Schlussfolgerungen (siehe Seite 5 unseres Mitberichtes), vergl. auch Ziff. 6, Seite 4, der Stellungnahme des Justiz- und Polizeidepartements.

ad 5 & 7) keine Bemerkungen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Schaffner